

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0534/19	07.01.2020
zum/zur		
F0314/19 Fraktion Grüne/future! Stadtrat Olaf Meister		
Bezeichnung		
Ertüchtigung Feldweg		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	14.01.2020	

In der Sitzung des Stadtrates am 16.11.2019 wurden mit F0314/19 nachfolgende Fragen gestellt.

Die Stadtverwaltung möchte wie folgt Stellung nehmen.

1. Welche Baumaßnahmen wurden vorgenommen? Wurde auf eine Versiegelung ganz oder in Teilen verzichtet?

Auf dem mehrfachgenutzten ländlichen Weg zum Kreuzberg/Frohser Berg wurde auf einer Länge von ca. 650 m und einer Breite von im Mittel 3,00 m Fräsgut in einer Dicke von ca. 30 cm eingebaut, dieses mit einer bituminösen Schicht überzogen und beidseitig dieser Strecke Bankette hergestellt.

Aufgrund der einsetzenden Witterung konnten ca. 100 m des Weges bisher nur mit Fräsgut befestigt werden. Der übrige Bereich wird im Frühjahr 2020 fertiggestellt.

Der Weg wies im Bestand eine Breite von 5 m auf und war mit Schotter befestigt. Um dem Stadtratsantrag A0057/19 in Hinblick auf eine minimale Bodenversiegelung zu entsprechen und eine gefahrlose Nutzung sowohl durch den landwirtschaftlichen Verkehrs als auch für Radfahrer zu ermöglichen, wurde der vorhandene Wegequerschnitt reduziert und somit auf eine Versiegelung in Teilen verzichtet.

2. Wann wird die im Stadtrat beschlossene Baumreihe auf der südlichen Seite angelegt

Die Baumpflanzungen auf der südlichen Seite des Feldweges sind grundsätzlich machbar und werden im Rahmen der Baumpflanzaktionen 2020 mit eingeplant.

3. Welche Kosten entstanden für die Maßnahme?

Als Fräsgut wurde Material aus parallel durchgeführten eigenen Baumaßnahmen genutzt. Für das Fräsen und Aufnehmen des Asphaltbetons sowie für dessen Transport bis zum Frohser Berg entstanden Kosten in Höhe von ca. 15.500 EUR Brutto. Die Materialkosten für die bituminöse Schicht belaufen sich auf insgesamt ca. 11.200 EUR Brutto.

Des Weiteren fielen über einen Zeitraum von 3 Wochen Lohnkosten für zwei gewerblich Beschäftigte der Landeshauptstadt Magdeburg an.

4. Gibt es im Vorfeld solcher Baumaßnahmen im Außenbereich Überlegungen bezüglich einer optimalen Förderung des Landschaftsbildes? Wenn ja, welche Erwägungen bzw. zu beachtenden Regelungen sind das?

Der Ausbau des Feldweges erfolgte aufgrund des Stadtratsantrages A0057/19. Maßnahmen zur Förderung des Landschaftsbildes wurden dabei in Hinblick auf die kurzfristige Umsetzung der Maßnahme und unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit unter Nutzung bestehender Ressourcen nicht umfänglich betrachtet.

Dr. Scheidemann